

Correspondent

Ersteinst

Dienstag, Donnerstag,
Sonntag.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 8. Dezember 1904.

№ 141.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Die Arbeiterversicherungs-Gesetze des Deutschen Reiches.

Vom Arbeitersekretär W. Gildenberg-Halle a. S.

Krankenversicherung.

II.

Die von den Krankenkassen zu gewährenden Mindestleistungen umfassen:

1. Vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des den Beiträgen zugrunde liegenden Tagelohnes;

oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus nebst der Hälfte des vorbezeichneten Krankengeldes für Angehörige;

ferner bei Zwangskassen (Orts-, Betriebs- usw. Kassen) ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes und für Wöchnerinnen eine sechswochentliche Krankenunterstützung.

Weiter gestattet das Gesetz die Doppelversicherung, also gleichzeitig die Versicherung in der Zwangskasse und freien Hilfskasse. In einem solchen Falle können die Krankenkassen im Krankheitsfalle das Krankengeld bis zum Betrage des durchschnittlichen Verdienstes kürzen. Von der Doppelversicherung ist der Zwangskasse, sofern dies statutarisch festgelegt ist, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe Mitteilung zu machen. — Auch können die Kassen die Verlängerung der Krankenunterstützung bis zu einem Jahre beschließen. Die Wöchnerinnenunterstützung kann einschließlich der durch die Schwangerschaft vorher verursachten Erwerbsunfähigkeit insgesamt bis zu zwölf Wochen ausgedehnt werden, das Krankengeld kann statt der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes drei Viertel desselben betragen, das Sterbegeld kann vom zwanzigfachen bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Für die Angehörigen der im Krankenhaus Unterbrachten kann die Unterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Endlich kann das Krankengeld auch für die ersten drei Krankentage sowie für Sonn- und Feiertage gezahlt werden und zum Schlusse ist die Ausdehnung der Krankenfürsorge und Zahlung von Sterbegeld auch auf Familienangehörige und Rekonvaleszenten zulässig.

Was als „ähnliche Heilmittel“ gilt, darüber gehen die Meinungen vielfach auseinander. Im allgemeinen werden als „ähnliche Heilmittel“, die gelten haben diejenigen mechanischen Hilfsmittel, die eine Besserung des Leidens herbeiführen oder einer Verschlimmerung vorbeugen, mit der Heilung in direkter Verbindung stehen und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendig sind. Künstliche Zähne, auch das Plombieren der Zähne, sind zu leisten, wenn es sich dabei um die Vermeidung des Krankheitszustandes, nicht eines bloßen Schönheitsfehlers, handelt. Massage zählt zu den Heilmitteln, Wein und ähnliche Stärkungsmittel zählen in der Regel nicht zu den Arzneimitteln. Hier kommt es wieder auf den Arzt an, was er zur Sicherung des Erfolges der Kur für notwendig erachtet. Binden, Verbandzeug, Stützvorsetts gelten wieder als ähnliche Heilmittel, dahingegen zählen hierzu nicht Weinschänen, Reparaturen an künstlichen Gliedmaßen, z. B. Bein, Hand usw., ebenso Plattfußstiefeln. — Die ähnlichen Heilmittel sollen in der Regel den Preis der Brille oder des Bruchbandes erheblich nicht übersteigen.

Die Gewährung der Krankenhauspflege liegt im Ermessen des Kassenvorstandes. Versicherungspflichtige, welche sich der Krankenhauspflege entziehen, oder dieselbe ohne Grund verweigern, verlieren alle Unterstützungsansprüche. Die Erkrankten, welche bei ihrer Familie leben, können gegen ihren Willen nur dann in einem Krankenhaus untergebracht werden, wenn die Art der

Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn der Erkrankte wiederholt den ärztlichen oder sonstigen Verhaltensvorschriften zuwider gehandelt hat oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Die sonstigen Erkrankten können auch gegen ihren Willen in ein Krankenhaus verwiesen werden. Wenn der behandelnde Arzt widerspricht, kann die Kasse ein erkranktes Mitglied jedoch nicht ins Krankenhaus verweisen.

Im Falle der Aufnahme eines Mitgliedes ins Krankenhaus steht den Angehörigen mindestens die Hälfte des Krankengeldes zu, wenn das Mitglied ihren Lebensunterhalt aus seinem Verdienste bestritten hat. Durch statutarische Bestimmung kann den in einem Krankenhaus untergebrachten Personen neben freier Kur und Verpflegung ein Krankengeld bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes auch dann bewilligt werden, wenn sie den Unterhalt von Angehörigen nicht aus ihrem Lohne bestritten haben.

Im Todesfalle ist das Sterbegeld nach beendigter Krankenunterstützung noch zu zahlen, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat, und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres eingetreten ist. Auch die Hinterbliebenen eines Selbstmörders haben Anspruch auf Sterbegeld. Das Sterbegeld ist demjenigen, welcher das Begräbnis besorgt hat, in Höhe des aufgewendeten Betrages zu zahlen. Ein etwaiger Uberschuss ist dem hinterbliebenen Ehegatten, in Ermangelung eines solchen den nächsten Erben auszugehen. Sind solche Personen nicht vorhanden, so verbleibt der Uberschuss der Kasse.

Nach dem Kommissionsberichte von 1903, Seite 26, sind Rekonvaleszenten nicht mehr als Kranke im Sinne des Gesetzes anzusehen, daher kann ihnen ein Krankengeld nicht mehr gewährt werden; maßgebend für sie ist vielmehr das Bedürfnis der Rekonvaleszenz in jedem Einzelfalle. Zu diesem Zwecke können Bäderkuren, Luftkuren, Aufenthalt in Wälderholungsstätten usw. und erforderlichenfalls auch Geldunterstützungen, selbst bis zum vollen Betrage des Krankengeldes, nur nicht als Krankengeld, gewährt werden.

Durch Statut kann festgelegt werden, daß das Krankengeld entweder gar nicht oder nur teilweise gewährt wird bei Versicherten, welche sich einer Krankheit vorzüglich oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Kaufhändeln sowie durch Trunkfälligkeit zugezogen haben. Ein „Vorjahr“ ist nur anzunehmen, wenn die Absicht, das ist der Wille des Mitgliedes, darauf gerichtet war, sich die Krankheit zuzuziehen. Hierzu ein paar Beispiele aus der Praxis. Ein Arbeiter machte des Nachts beim Nachhausegehen mit einem Kollegen die Wette, mit ausgestreckten Armen, ohne herunter zu fallen, über einen Vorgartenmauerjockel laufen zu können. Hierbei versagte seine Kraft, er fiel herunter. Die Kasse nahm Vorjahr an, auf Beschwerde verfügte die Aufsichtsbekörde jedoch die Zahlung des Krankengeldes, denn das Mitglied habe nicht heruntergefallen, sondern seine Kunst zeigen wollen. Ein anderer Arbeiter sprang im Fieberwagne zum Fenster heraus. Auch hier mußte die Kasse für die weiteren Folgen aufkommen. Wenn eine Person, ohne mit zu laufen oder zu schlagen, von einer anderen Person geschlagen wird, liegt keine schuldhaftige Beteiligung an einer Schlägerei vor. Balgerei zwischen Arbeitern aus Scherz kann nicht als Kaufhandel angesehen werden. Als Trunkfälligkeit gilt nur gewohnheitsmäßiges Trinken, dahingegen berechtigt ein einzelner Fall von Trunkenheit nicht zur Verweigerung des Krankengeldes.

Weiter können die Kassen statutarisch festlegen, daß Mitglieder, welche von der Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrage und nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist. Ueber diese Bestimmung herrschen vielfache Unklarheiten. Hier ist die Krankenunterstützung voll zu gewähren, wenn dem neuen Unterstützungsfall die Ge-

währung einer Krankenunterstützung bis zum Ablaufe der 26. Woche in den letzten 12 Monaten rückwärts nicht vorausgegangen ist, oder, wenn dies zutrifft, der neue Fall durch eine andre oder zwar durch die gleiche, vorher indes völlig gehobene, oder endlich durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache während der Mitgliedschaft bei einer andern Kasse usw. veranlaßt worden ist. Ob zwischen die Krankheitsursache, wie dies bei allen chronischen Krankheiten der Fall zu sein pflegt, in seinem Körper fortbestand und das Mitglied auch während der Zwischenzeit vom medizinischen Standpunkte aus als krank gegolten hat, ist für die Unterstützungsfrage gleichgültig. Wesentlich ist nur, daß es in der Zwischenzeit ärztlicher Behandlung oder Heilmittel nicht bedürfte und wieder erwerbsfähig war. Liegt dies vor, so begründet jeder Rückfall in die frühere Krankheit regelmäßig einen neuen Unterstützungsfall auf die volle gesetz- oder statutarische Zeit, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer der in früheren Fällen erlangten Unterstützung und die Länge des zwischen den einzelnen Fällen liegenden Zeitraumes; vorausgesetzt, daß sich nicht zeigen läßt, der Versicherte habe lediglich verjüngt oder zum Scheine oder auf Kosten seiner Gesundheit oder aus sonstigen Gründen die Arbeit nur zu dem Zwecke wieder aufgenommen, um später neue Unterstützungsansprüche an die Kasse erheben zu können.

Im Falle der Erkrankung muß sich der Versicherte sofort beim Kassenvorstande krank melden oder dies durch eine zuverlässige Person besorgen lassen. Bei Gefahr in Verzuge, plötzlichen Unglücksfällen usw. kann sich der Versicherte auch ohne Krankenschein an den zunächst wohnenden Arzt wenden. Davon ist aber ungekündet dem Kassenvorstande Mitteilung zu machen, der dann zu entscheiden hat, ob dieser Arzt oder der Kassenarzt die Weiterbehandlung zu übernehmen hat. Selbstverständlich ist wohl, daß der Kranke den Anordnungen des Arztes Folge zu leisten hat, auch die Krankenvorschriften genau befolgt.

Die Versicherten sollen ebenfalls das Krankenkassenstatut durchlesen; aus demselben sind alle Rechte und Pflichten genau zu ersehen. Weiter müssen die Mitglieder die Generalversammlungen besuchen oder hierzu tüchtige Vertreter wählen. Bei Kassen unter 500 Mitglieder können alle Mitglieder vom einundzwanzigsten Jahre an die Generalversammlung besuchen. Bei größeren Kassen wählen die Mitglieder eine Anzahl Vertreter, die dann die Generalversammlung bilden. Hier hat aber auch jedes Mitglied das Recht, der Versammlung als Gast beizuwohnen.

Für Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Mitgliedern einerseits oder den Arbeitgebern andererseits über das Versicherungsverhältnis, die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen sowie Unterstützungsansprüche entscheidet die Aufsichtsbekörde. Die Entscheidung kann binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtswege (Amtsgericht oder, falls das Objekt über 300 Mk. beträgt, beim Landgerichte), soweit aber landesgesetzlich solche Streitigkeiten dem Verwaltungsstreitverfahren überwiesen sind, im Wege des letztern angefochten werden.

Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den Versicherten über Anrechnung und Berechnung der Beiträge und des Eintrittsgeldes werden, wo Gewerbegerichte bestehen, durch diese entschieden, andernfalls kann man sich an den Gemeindevorsteher oder direkt an das Amtsgericht wenden.

Korrespondenzen.

Bd. Duisburg. Am 27. November wurde in Duisburg im „Gambirius“ die letzte diesjährige Bezirksversammlung abgehalten, die von 108 Kollegen besucht war. Der Besuch verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Orte: Duisburg 29, Emmerich 1, Weiderich 11, Mülheim-Ruhr 17, Sterkrade 7, Oberhausen 9, Wesel 16, Ruhrort 18 Kollegen. Außerdem zwei Gäste aus Essen und fünf Durchreisende. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende H. Brindt der drei verstorbenen Duisburger Kollegen, deren Andenken in üblicher Weise gelehrt wurde. Unter „Geschäftliches“ wurde das Protokoll der dritten Bezirksversammlung genehmigt und zwei Zirkulare des Zentral- resp. Samvorstandes vom Vorsitzenden vorgelesen. Sodann erstattete der Kassierer den Kassenbericht

des dritten Quartals, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 3905,20 Mk. schwankt. Die Entlastung des Kassierers wurde ausgeprochen. Der Mitglieberverband betrug am Anfange des Quartals 232, am Ende 241. Ausgeschlossen wurde Fider-Meiderich. Hierauf erhielt Kollege Graßmann-Essen das Wort zu seinem Vortrage: „Sozialpolitik und Gewerkschaften“. In seinen etwa einstündigen Ausführungen erörterte der Vortragende eingehend die Einrichtungen auf sozialpolitischem Gebiete in Deutschland, welche vor Jahren mit großem Lärm inszeniert wurden, worin aber seit langem ein Stillstand eingetreten sei. An der Hand statistischen Materials bemängelte er die Leistungen der verschiedenen Versicherungen; u. a. verwies er auf die schlechte Organisation des Unfall- und Invaliditätsgesetzes, bei welchem im Jahre den 38 Millionen Mark Unterstüßungsgebühren 5 Millionen Mark Verwaltungskosten gegenüberstehen. Auch behandelte er das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht der Arbeiter des nähern, betonend, daß auch hier viel zu wünschen übrig bleibe. Der Gewerkschaftler habe die Pflicht, in jeder Hinsicht für eine gesunde Basis dieser Einrichtungen zu wirken, und dies könne man damit unterstützen, wenn sich die Gewerkschaftler an sämtlichen Wahlen voll und ganz beteiligen. Kollege Graßmann, welcher im Bezirke Duisburg zum erstenmale als Vorsitzender des Gaues Rheinland-Westfalen referierte, hat sich durch diesen Vortrag gut eingeführt, was der reiche Beifall der Versammelten bezeugte. Der Vorsitzende stattete ihm den Dank der Versammlung ab. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter „Verschiedenes“ wurde ausgeführt, daß das Plattenwechseln auch in Oberhausen eingetrisen sei. Leider konnte dagegen noch nichts ausgerichtet werden. Des weitern wurde ein Antrag Schöps-Duisburg einstimmig angenommen, eine Statistik über die Befolgung der Bundesratsvorschriften innerhalb des Bezirkes herbeizuführen. Verschiedene Kollegen erinnerten an die nächste Tarifrevision, um schon jetzt mit den Vorarbeiten zu beginnen. Von seiten eines Buchbinders wurde mitgeteilt, daß ihrerseits in Oberhausen und Wesel eine fräftige Agitation entfaltet würde, er bat die dortigen Buchdrucker um tatkräftige Unterstützung. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt und durch Kollegen Korb-macher-Weed die neuen Mitglieder zum Festhalten an der Verbandssache ermuntert waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Leipzig. Am 27. November fand hier im Restaurant „Johannistal“ eine gut besuchte Monatsversammlung des Leipziger Korrekorenvereins statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde unter Vereinsmitteilungen bekannt gegeben, daß von seiten der Behörde die Genehmigung unfer Statuts erfolgt sei. Auf unser Rundschreiben an die Korrekoren Leipzigs sind bis jetzt 12 Neuanmeldungen eingegangen, darunter 4 gleichzeitig zum Verbanne. Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden, für die gute Sache der Korrekoren unausgesetzt zu agitieren, insbesondere den indolenten und lauen Berufsgeoffenen gegenüber die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens auch unfer Spezialbranche zu betonen und stellte weiteres Agitationsmaterial zur Verfügung. Unfer Anmeldung zur Zentralkommission in Berlin ist bewerkstelligt. Die von seiten des Vereins Berliner Korrekoren gewünschte Stellungnahme zum Korrekorentage wird einen Tagesordnungspunkt der nächsten Versammlung bilden. Zu einem Punkte der Geschäftsordnung, dem Arbeitsnachweise, machte sich nochmals eine eingehende Aussprache nötig und fand die vorliegende Fassung einstimmige Annahme. Hierauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag über das Thema: „Inwieweit ist der Korrektor für seine Arbeit haftbar?“ Er beleuchtete die Frage auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingehend und betonte, daß die Verantwortung des Korrektors lediglich eine moralische sein könne. Es sei ein Unglück, namentlich bei der knappen Zeit, die dem Korrektor und Revisor in der Regel für seine Arbeit gewährt werde sowie bei der zumeist geringen Entlohnung, denselben für entstandenen Schaden auch noch materiell verantwortlich zu machen. Es empfehle sich, alle strittigen Fälle der sachverständigen Entscheidung des Tariffchiedsgerichtes zu unterbreiten; im übrigen sei zu wünschen, daß die anständigeren Geschäfte, die ihrem Personale in humaner Weise entgegenkommen, auch in Zukunft die Mehrzahl bilden möchten. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden einige interessante Fälle zur Sprache gebracht, die deutlich zeigten, welche Zumutungen an den Korrektor gestellt werden, und wie notwendig eine tarifliche Regelung der Korrekorenverhältnisse ist. Zum Schluß wurde noch bezüglich der in Nr. 133 des „Corr.“ befindlichen Notiz mitgeteilt, daß die Firma Aug. Scherl (Verlag des Leipziger Adreßbuches) sich veranlaßt gesehen habe, den Lohn ihrer Korrekoren um 3 Mk. pro Woche zu erhöhen.

Leipzig. Maschinenmeisterversammlung vom 25. November. Der Vorsitzende gab unter dem Kommissionsberichte bekannt, daß die Druckerkollegen Emil Hövig als Vertreter und Karl Ludwig als Stellvertreter zum hiesigen Tariffchiedsgerichte gewählt worden seien, weiter, daß für den aus unbekanntem Grunde zurückgetretenen Kollegen Smrz der Erbgemann Kuschel in die Kommission berufen wurde. Nun gab der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Druckervertreter im hiesigen Gauvorstande Bericht über die zurzeit abgehaltenen Druckerversammlungen; es wurden dabei eine Anzahl Kariverträge in bezug der Kündigungsfrist, der Arbeitszeit und sogar der Entlohnung festgesetzt und den davon betroffenen Kollegen aufgegeben,

mit Hilfe der zuständigen Instanzen diesen Uebelständen zu steuern. Auch bezüglich der Haftpflicht für Makulatur sollten die Kollegen in allen strittigen Fällen ein Urteil herbeiführen lassen. Ferner teilte der Vorsitzende noch mit, daß augenblicklich zwei Kurse („Erste Hilfe bei Unglücksfällen“ sowie ein Ausschneidekurs) im Gange sind, zu deren regem Besuche die Kollegen auffordernd. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung hielt Kollege Hesselbarth ein Referat über „Das Ueberstundenwesen und die Arbeitslosigkeit“, in dessen Verlaufe Redner das leider stark grassierende Ueberstundenwesen gebührend geißelte. In einzelnen Fällen sei dank des Eingreifens des Gauvorstandes schon Erfolg zu verzeichnen, weshalb die Kollegen ermahnt werden, vor Uebernahme von Ueberstunden keinen Versuch zu unterlassen, dieselben abzuwenden, aber dafür Arbeitslose unterzubringen. Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 25. November im „Johannistal“ versammelten Maschinenmeister sprechen ihren Unwillen über das zurzeit bestehende Ueberstundenwesen in verschiedenen hiesigen Druckereien aus und erwarten von der Kommission sowie vom Gauvorstande, daß weitere Schritte unternommen werden, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Auch erwarten dieselben von sämtlichen Kollegen, sich in der Ueberarbeit ferner nicht mehr zu willfährig zu zeigen und die Ueberstunden möglichst zu beschränken, um unseren arbeitslosen Kollegen, welche auch ein Recht auf Arbeit haben, Arbeitsgelegenheit zu bieten.“ Der nun folgende Bericht über die mit den Berliner Kollegen gehabte Besprechung ließ erfreulicherweise erkennen, daß nun alle Differenzen beseitigt und einem gemeinsamen und einheitlichen Arbeiten für unsere Interessen die Wege gebnet seien. Der Vorsitzende gab noch Kenntnis von einem bevorstehenden internationalen Maschinenmeisterkongresse in München, worauf der Kommission aufgegeben wurde, diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit unserm Gauvorstande zu regeln und der nächsten Versammlung Bericht zu geben. Zur Kostenbedeckung des geplanten deutschen Maschinenmeisterkongresses wurde beschlossen, vom 1. Januar 1905 ab eine Extrasteuern von wöchentlich 5 Pf. zu erheben. Der Zentralkommission wurde ein Extrabeitrag von 50 Mk. gewährt. Die Weihnachtunterstützung für arbeitslose Mitglieder beträgt für Verheiratete 5 Mk., Ledige 3 Mk. und Invaliden 10 Mk.

Rundschau.

Fachkenntnis und Fachpresse betitelt sich eine Notiz unter „Allerlei Vermischtes“ in der letzten Nummer der „Buchdrucker-Woche“, welche sich beiläufig auch mit dem „Corr.“ beschäftigt und uns vorhält, wir hätten die Notiz „Eine Neuigkeit im Zeitungsbrunde“ der Tagespresse brüßwarm nachgedruckt, statt die betreffende Nachricht einem der in Leipzig zahlreich vorhandenen Experten vorzulegen. Wir wollen zugunsten der Redaktion der „B.-W.“ annehmen, daß sie unsre diesbezügliche Notiz in Nr. 134 nur sehr oberflächlich gelesen hat. Wir haben von bewußter „Neuigkeit“ nämlich erst Notiz genommen, als ein großer Teil der Tagespresse wie auch einige Fachblätter der „Kölnischen Volkszeitung“ diese Entdeckung nachgedruckt hatten. Da die Redaktion der „B.-W.“ unsre Notiz nur ungenau gelesen, ist ihr auch entgangen, daß wir der „Kölnischen Volkszeitung“ damit nicht eine Zeile nachgedruckt haben. Wir nahmen von dem Kerne ihrer Mitteilung nur kurz Bezug mit dem Bemerkten, daß es sich um gar keine Neuigkeit dabei handle, der „Corr.“ vielmehr schon im März eine Beschreibung der Wißfischen Rotationsgestrichmaschine gebracht habe. Die „B.-W.“ hat ferner übersehen, daß wir hinter diese „Neuigkeit“ und die geschilderte Herstellungsweise des Sages für die „Times“ nach wie vor große Fragezeichen setzen. Wenn es nach Angabe der „B.-W.“ nun außer Zweifel steht, daß die Wißfische Gießerei bereits seit drei Jahren die Schrift für die in der „Times“ benutzten Rasfenbetonischen Sechsmaschinen Tag für Tag liefert, so hat damit die so viele Sensation erweckte Mitteilung der „Kölnischen Volkszeitung“ wohl ihre endgültige Erklärung gefunden. Sätte die „B.-W.“ diese Beweisführung ihrer Infallibilität etwas früher unternommen, so wäre vielleicht manchem der mit dem betreffenden Abbrude aus der „Kölnischen Volkszeitung“ gewissermaßen heretngeschallenen Blätter ein Dienst erwiesen worden, uns aber berührt sie nicht. Die „B.-W.“ jest sich natürlich nun auf hohe Noß; wenn sie aber den „Corr.“ partout zu den Blättern zählen will, auf die sie hochmütig glaubt herabzusehen zu dürfen, so muß dieses Vergnügen für sie ein frommer Wunsch bleiben. Wir haben nämlich weder geglaubt, etwas zu verünnen, wenn wir jene Nachricht nicht bringen, noch haben wir dieselbe „brüßwarm abgedruckt“. Die Unsehlbarkeit der Redaktion der „B.-W.“ ist beim Lesen und Erfassen unfer Notiz in Nr. 134 eben einmal in die Brüche gegangen. Auch große Geister haben ihre schwachen Stunden und in einer solchen scheint jene, auch gegen uns gemünzte Notiz entstanden zu sein. Aus diesem Grunde lehnen wir die in derselben enthaltene Belehrung mit Dank ab, so gern und zweifelsohne wir die Infallibilität der „B.-W.“ sonst anerkennen.

Bei der am 1. Dezember stattgehabten Stadtverordnetenwahl in Mainz wurden die Kollegen Bernhard Ubelung und Heinrich Zech II auf je neun Jahre zu Stadtverordneten gewählt. Mitlin sind jest nebst dem Kollegen Ziesel drei Kollegen dort im Stadtrate vertreten.

August Scherl, Deutsche Adreßbuch-Gesellschaft m. b. H., firmiert nunmehr das weitverzweigte Adreßbuchunternehmen der Firma Scherl in Berlin. Bisher wurden von derselben erworben die Adreßbücher von Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Breslau sowie die beiden von Halle a. S. Aller Wahrscheinlichkeit nach in damit aber die Reihe der Adreßbuchausgaben noch nicht beendet.

Schriftsezer, Rüsfer, Bierbrauer, Zucht-häusler und Einbrecher — diese vielseitigen und nicht durchweg empfindenswerten Eigenschaften vereinigt der 44 Jahre alte Josef Klobbücher in sich. Während des Vormittagsgottesdienstes am 6. November stattete der „biedere Schwabe“ dem Pfarrschauje in Eggingen (Württ.) einen recht eingehenden Besuch ab, ließ sich aber trotz seiner reichen Erfahrungen als Einbrecher bei diesem unerbetenen Besuche erwischen. Der Ulmer Staatsanwalt äußerte die bestimmte Ansicht, daß Klobbücher seit dem August eine größere Tätigkeit in seinem Hauptmetier entfaltet hat.

Neue Patenterteilungen. Nach Mitteilung des Patentbureaus Heimann & Ko. in Dppeln wurde der Schnellpressenfabrik Frankenthal, Albert & Ko. in Frankenthal, unter Nr. 155405 eine „Bewegungsvorrichtung für die Druckzylindergreifer an Schnellpressen“ patentiert. Der mit Führungsnut versehene Greiferwellenhebel wird durch die Bewegung des Druckzylinders mittels am Maschinengestelle angeordneter Wendesitze angetrieben. Er besitzt für den das Schließen der Greifer bewirkenden Wendesitz besondere Eintritts- und Austrittsnuten dergestalt, daß der Eintritt und Austritt dieses Stiftes tangential zur Führungsnut des Greiferwellenhebels und der Bewegungsrichtung des Zylinders erfolgt, so daß sowohl die Arbeit der Greifervorrichtung als auch der Greiferschluß geräuschlos und stoßfrei vor sich geht. — Zur Umwechslung ist auch wieder eine Sechsmaschine erfunden worden, die natürlich alle anderen Systeme aus dem Felde schlagen wird. Unsere Leser werden baß verwundert sein, wenn sie im Zeitalter der Monotypie von einer Erfindung — Letternsechsmaschine nennt sie sich — lesen, die einen Herrn Louis Lebrun in Spa (Belgien) zum Vater hat und also beschrieben wird: Jeder zum Auslösen der Lettern dienende Zapfenhebel teilt einem Weistüde, welches mit verschiedenen tiefen, der Dicke der einzelnen Lettern entsprechenden Einschnitten versehen ist, eine Vorwärtsbewegung, die mittels eines Zahnradgetriebes und eines Zahnstangenantriebes und einer der Dicke der zu setzenden Letter entsprechenden Seitwärtsbewegung des Sechsfastens übertragen wird. Die Sechsfastenanwendungen zusammen mit einem feststehenden, der Zeilenlänge entsprechenden Lineale verhindern das Umfallen des Sages beim Hinzutommen einer neuen Letter.

Wie der „Zeitungs-Verlag“ mittelt, dürfen nachfolgende Geheimmittel nicht inseriert werden: 1. Serius-Salbe, 2. Rino-Salbe, 3. Richters Unter-Pain-Expeller, 4. Mittel gegen Haarausfall oder Kahlheit, 5. Anzeigen des Heilkundigen Jacobi, sofern diese praeserliche Versprechungen enthalten, 6. Lindes Hausdokter und Aqua vitae amara, 7. Natirliche Gesundheitsperle der Firma M. A. Winter & Co. in Washington, 8. Dr. N. Schijmanns Asthma-Pulver, 9. Fichtennadel-Rheumatismus- und Gichtreinigung, 10. Electro-Vigor-Gürtel der Firma The Dr. Mac-Laughlin & Co., 11. Dr. Sandens elektrischer Gürtel Hercules, 12. Hubert Richards Kräuterwein, 13. Dr. Engelscher Rektor, 14. Johannistes der Firma Brockhaus & Co., 15. Richard Brandts Schweizerpflaster.

Wegen objektiver Wiedergabe der Verhandlungen des Rostocker Gemeinderates wurde der Redakteur der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Ein Gemeinderatsmitglied hatte in der betreffenden Sitzung eine Sache zur Sprache gebracht, die für einen Stadthindus den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit entfallen hätte, wenn der Gemeindevertreter nicht hinzugefügt haben würde, für ihn bestände kein Zweifel über die Ungerechtfertigkeit dieser Beschuldigung. Das war nun alles streng sachlich in dem Verhandlungsprotokolle der genannten Zeitung wiedergegeben. Wenn das Gericht trotzdem zu einer Verurteilung wegen Beleidigung kam, so betrat es damit einen Weg, der die Berichterstattung über Parlamentsverhandlungen usw. unmöglich macht. Der Presse ist jedoch das Recht der Wiedergabe aller öffentlichen Verhandlungen ausdrücklich eingeräumt.

Der deutsche Reichstag hielt in der ersten Woche nach Wiederaufnahme seiner Verhandlungen vier Sitzungen ab. Die erste derselben sah 200 Reichstoten versammelt und führte einleitend eine erbauliche Standrede des Herrn Präsidenten über den „schröcklichen Abentismus“, der das deutsche Reichsparlament infolge der Dürftlosigkeit schon lange behercht, sowie die dringliche Maßnung von derselben Stelle, künftig mehr der Verpfichtung eingedent zu sein, daß die Annahme eines Mandates auch die Ausübung desselben zur Pflicht mache. Da agrarisch nun einmal Trumpf in unfer Reichspolitik ist, war es nicht mehr als selbstverständlich, daß den Brot- und Fleischvertretern verwandte Wünsche zunächst zur Sprache kamen; dies geschah bei Beratung dreier Petitionen auf Lenbung des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Die gründlichste Korrektur an diesem Gesetze hat sich ja das preußische Abgeordnetenhaus geleistet, indem es die zweite Untersuchung des vom Lande eingebrachten Fleisches wieder beistigte; ein Vorgang, der von dem Abgeordneten Scheidemann (Soz.) mit Recht als völlig ungefällig bezeichnet wurde. Die Agrarier haben

ihre großen Wünsche im weitesten Maße durchgefodten, deshalb konnten ihnen auch des in den drei Petitionen zum Ausdruck gebrachte kleinliche Verlangen nicht importieren: es wurde darüber zur Tagesordnung übergegangen. Es kamen dann Petitionen zwecks Einführung des Befähigungsnachweises zur Beratung; ein antiquiertes Kapitel, welches auch diesmal gleich dem Hornberger Schießen ausging. Für den allgemeinen Befähigungsnachweis war jedenfalls am wenigsten Stimmung vorhanden; ein Antrag des Zentrums, nur denjenigen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zuzugestehen, welche den Meistertitel führen, deckte sich zwar mit der Forderung des allgemeinen Befähigungsnachweises. Zu einem besonderen für die Bauhandwerker sowie die Maschinenisten und Heizer zeigte sich jedoch mehr Neigung. Abg. Bömelburg (Soz.), der Vorsitzende des Maurerverbandes, spunkte den Zünflern gründlich in die Suppe, als er auf Grund besonderer Feststellungen erklärte, daß gerade bei den Baunehmungsmeistern die Unfälle am häufigsten seien. Die Forderungen nach einem Bau- und einem Bauarbeiterchutzgesetz waren deshalb der Herabminderung der Unfallgebühren weit dienlicher als die Einführung des Befähigungsnachweises. Resolutionen zwecks Erweiterung des Gesetzes über den unfaulteren Wettbewerb, Erleichterung des Ausverkaufswesens, Erleichterung des Abzahlungsgechäfts sowie des Verbotes der Gründung und des Betriebes von Warenhäusern durch Staatsbeamte und Offiziere nahmen dann mehr wie einen Sitzungstag in Anspruch und gaben Gelegenheit zu einer großen Aufkrohung der gerade auch nicht neuen Mittelstandsfrage. Nebenbei kam auch die Schmiergeldfrage zur Anskneidung. Der freimüthige Müller-Reinigen forderte eine Enquete über den Umfang der Bestehung der Angestellten in industriellen Betrieben durch Lieferanten und der Abg. Rothhoff von der freimüthigen Vereinigung schloß sich diesem Verlangen an. Auf die gegenseitigen Vorwürfe, welcher der Parteien die Erhaltung des Mittelstandes am Herzen liege und welcher gar nicht, brauchen wir ebenso wenig einzugehen als auf die Möglichkeiten der Rettung des Mittelstandes. Hier entschied nur die Entwicklung der Dinge, gegen solche Tatsachen helfen alle schönen und auch alle bösen Worte nichts. Auch die Schwindelanzeigen in der Presse spielten bei der Debatte über diese Petitionen eine nicht ganz nebenfächliche Rolle. Daß derartige Zensuren in den Blättern aller Parteien wie auch jeder wirtschaftlichen Richtung zu finden sind, kann nicht bestritten werden; die Frage ist nur die: was ist eine Schwindelanzeige? Bezüglich des Unwesens, im reaktionellen Zeile in marktfeindlicher Weise für Unternehmens Neikame zu machen, herrschte jedoch schon größere Uebereinstimmung. Wir müssen bei der Gelegenheit anerkennen, daß das Organ des Vereins deutscher Zeitungsverleger diesem Unfuge gerade am entschiedensten zu Leibe geht. Der Reichstag zeigte sich in seiner Mehrheit schließlich recht mittelstandsfreundlich, indem er die Regierung durch Annahme der zitierten vier Resolutionen zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen im Interesse des Kleingewerbes aufforderte. Hierauf kamen zwei Resolutionen zur Ausgestaltung des Bergrechtes zur Verhandlung. Das Zentrum radikalisiert in diesem Punkte mit der Sozialdemokratie, d. h. die eine Richtung vertritt die Forderungen der christlichen, die andre die der freizorganierten Bergleute. Für letztere sprach der Abg. Sacke (Soz.), der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, alle Wünsche und die gerade jetzt recht umfangreichen Beschwerden seiner Berufsgenossen vorbrachte. Die weniger weitgehende, von der früheren Forderung nach einem Reichsberggesetz sogar abtandnehmende Zentrumsresolution begründete der Abg. Spahn. Die Vorlegung eines Reichsberggesetzes hatte der Reichstag übrigens schon einmal im Jahre 1899 beschloffen, der Bundesrat machte aber nicht mit. Die Woche endete mit Aufnahme der ersten Lesung des Reichsetats. Der Reichschatzsekretär malte die finanzielle Lage des Reiches arg düster und eröffnete recht trübe Perspektiven für die Zukunft. Trotz der Erhöhung der Zölle werde ein erhebliches Defizit verbleiben, die Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter — das Danaergeschenk des Wucherzinses — wird nach Ansicht des Freiherrn v. Stengel ein recht großes Schmerzenskind werden. Was wir auch glauben und von Anfang an gedacht haben. Wie ein Hohn auf diese Klageklieber über die Reichsfinanznot wurde dann aus demselben Munde die Notwendigkeit der Militärforderungen betont und der preussische Kriegsminister beiläufig dieses gottvolle Bild des Widerpruches alsfogleich nach besten Kräften zu vergrößern. Die weitere Beratung des Etats wird die ebenso notwendige wie leider immer fruchtlose Kritik unierer Reichspolitik bringen, die ihre Vorbilder nach wie vor von der selbstberufenen Firma unferz Nachbars zur rechten bezieht.

Die Krankenversicherungsspflicht für Hausindustrielle ist, nachdem auch Stuttgart die Zwangsversicherung beschloffen, nunmehr in 32 Städten eingeführt. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat mit ihrer Heilstätte für Geschlechtskranke im vergangenen Jahre die besten Resultate erzielt, konnten doch 357 syphilitische Personen als völlig geheilt und 98 als gebessert entlassen werden. Nur bei 17 hatte das Heilverfahren keinen Erfolg. 253 der Behandelten hatten sich die Infektion bei Prostituierten, 102 bei sonstigem weiblichen Umgange, 3 bei der Frau geholt, während bei 38 die Infektionsquelle unbekannt war. Jetzt plant die Landesversicherungsanstalt Berlin die Schaffung einer Abteilung zum Frauen-Heilverfahren des Lupus. An Lungentuberkulose wurden im

Jahre 1903 1442 Männer und 597 Frauen behandelt, gegen 867 bzw. 464 in 1902. An sonstigen Krankheiten wurden noch 1632 (823) Männer und 544 (244) Frauen behandelt.

Beurlaubt ist der Beherrscher des Saarreviers, Geheimrat Hilger. Die Interpellationen über die Vorkommnisse im Reiche Hilger im preussischen Abgeordnetenhaus haben trotz der Lobeshymnen des Ministers Müller über Hilger also doch einen Nachklang in Saarreviere selbst gehabt. Minister und höhere Staatsbeamte pflegen nämlich aus solchem Urlaube meistens nicht auf ihren Posten zurückzukehren.

Daß die Selbstverschuldung der Arbeitslosigkeit nur in ganz geringem Umfange vorkommt, beweisen die Feststellungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. „Wenn man ganz rigoros unterscheidet“, sagt das Amt, „so wie es ein Arbeitgeber etwa tun würde“, so wären doch 87,6 Proz. aller Fälle von Arbeitslosigkeit unverschuldet.

Opfer der Landstraße. Ein todtkranter Handwerksbursche wurde vor einigen Tagen in einer sogenannten Schafhütte mitten im Moore, an der Chaussee nach Eberwecht (Oldenburg) aufgefunden. Er hatte, als man ihn fand, schon fast ganz seine Sprache verloren. Man brachte ihn in das Krankenhaus zu Frieshofe, wo er schon nach einer Stunde starb. Jedenfalls hat der Bedauernswerte schon längere Zeit in seinem hilflosen Zustande in der Hütte gelegen, bis ihn zufällig jemand fand und ihm Hilfe brachte, die leider zu spät kam. Vor kurzer Zeit war er erst aus dem Krankenhaus zu Barfel entlassen, in welchem Orte er zuletzt gearbeitet hatte.

Die am 30. November geschlossene Weltausstellung in St. Louis wurde von 19 Millionen Menschen besucht. Die Ausgaben sollen 10 Millionen Pfund Sterling betragen haben. Ueber das finanzielle Ergebnis weichen die Nachrichten stark ab; einmal wird von einem Ueberflusse von 4 Millionen Mark berichtet, von anderer Seite dagegen kommt die ziemlich bestimmte Meldung eines nicht unerheblichen Defizites.

In der Kuffhäuserhütte zu Urtern wurden siebzig Metallarbeiter entlassen, weil sie sich weigerten einen Revers zu unterschreiben, der den Austritt aus ihrer Organisation bedingt. Die Fisch-Dunderden Gewervereiner wurden weiter gebudelt; ja, die Betriebsleitung sucht jetzt sogar in einem Organe derselben, dem „Regulator“, ganz ungenierter Streikbrecher nach Urtern. Das Verhalten der Gewervereiner wie das des „Regulator“ verdient die schärfste Verurteilung. — Wegen unzulänglicher Löhne sind auf den Graf Magnischen Gruben bei Neurode 350 Bergleute nicht mehr eingefahren.

Die Lithographen und Steinbrucker in Gablonz und Proschwitz sind wegen Verweigerung des in Desterreich fast vollständig eingeführten Lohntarifes zum größten Teile in den Ausstand getreten. Es wird deshalb vor Zugzug aus Deutschland gewarnt. — 1200 Steinarbeiter des armen Steinmechbroses Nabresina (Küstenland) haben den Streik erklärt, da ihnen ein noch niedrigerer Tarif aufgezogen werden sollte, außerdem sollten sie aus der Organisation austreten.

Briefkasten.

M. B. in G.: Zu 1 und 2: J. G. Schelter & Giesecke in Leipzig; zu 3: Wertholsche Gießerei in Berlin. — G. in Westfalen: 3.30 Mk. — J. in B.: Ist als „Material“ an den Kreisvertreter gesandt. — F. in Flensburg: 1,25 Mk. — H. B. in Harburg: Da unsere Ansicht darüber ja doch immer nur eine persönliche sein kann, andererseits die Tarifbehörden allein über Differenzpunkte zu befinden haben, verweisen wir Sie an das Schiedsgericht nach Hannover. Gruß! — B. u. W. in Götting: Diese Angelegenheit wird doch durch die Infektion bekannt genug, weshalb wir Ihre Karte zurücklegten; Gruß! — Ph. Sch. in Berlin: Bis jetzt noch nichts eingegangen. — Schifan in Berlin: Wenn das dort nicht mehr in Erinnerung ist, wie können wir wissen, was vor sechs bis sieben Jahren vom Kollegen Rassin in Berlin zu einer Weihnachtsfeier deklamirt wurde?

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5, III. Bezirk Köslin. Die Adresse des Bezirkskassierers Albert Schwiager lautet von jetzt ab: Heinrichstraße 6.

Bohum. Der Sezer Emil Nummerow aus Köslin wird aufgefordert, den zu wenig gezahlten Beitrag (1,50 Mk.) umgehend an den hiesigen Bezirkskassierer J. Bruchmann, Mühlentstraße 15, einzuliefern.

Bruchstadt. Der am 22. Oktober von Langen abgereiste Schweizerdegen Hugo Schuur aus Reichenheim wird hierdurch aufgefordert, die gemachten Reste zu begleichen, andernfalls Antrag auf Ausschluß gestellt werden würde. Die Herren Funktionäre wollen Sch. hierauf aufmerksam machen.

Mülheim a. Rh. Bei der erfolgten Neuwahl des Ortsvereinsvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: Cl. Cremer, Frankfurterstraße 254, Vorsitzender; Jean Haber, Wehlstraße 21, Kassierer; Franz Kothensbücher, Schriftführer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Dresden 1. der Sezer Rudolf Göhler, geb. Großenhain 1882, ausgel. daj. 1900; 2. der Schweizerdegen

Otto Bürger, geb. in Dhorn 1884, ausgel. in Puskuitz 1903; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Galvano-plastiker Karl Julius Walter, geb. in Dresden 1876, ausgel. daj. 1894; war schon Mitglied. — In Nieja der Drucker Alfred Arno Fächner, geb. in Nieja 1885, ausgel. daj. 1904; war noch nicht Mitglied. — Herm. Steinbrück in Dresden, Matildenstraße 7, I.

In Hamburg die Sezer 1. Heintz Cronau, geb. in Frankenberg i. Hessen 1882, ausgel. daj. 1901; 2. Artur Michaelis, geb. in Straßund 1885, ausgel. in Hamburg 1903; 3. der Drucker Heintz Gerlach, geb. in Bremen 1881, ausgel. daj. 1899; waren noch nicht Mitglied. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstr. 40, I.

In Stolp die Sezer 1. Wilhelm Schmidt, geb. in Straßund 1873, ausgel. in Stettin 1892; 2. August Hermann, geb. in Pringenthal 1886, ausgel. in Stolp 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In Lauenburg die Sezer 1. Martin Glaser, geb. in Stargard 1885, ausgel. daj. 1903; war noch nicht Mitglied; 2. Bolesla Szymanski, geb. in Gollub (Kr. Briesen) 1883, ausgel. in Danzig 1901; war schon Mitglied. — Jul. Pinz in Köslin, Annenstraße 10.

Arbeitslosenunterstützung.

Stuttgart. Der Schweizerdegen Edwin Ott, geboren am 7. September 1885 in Saulgau (Hauptbuchnummer 27535, Gau Württemberg Nr. 1642, I) konditionierte etwa vier Wochen in Letztang in Württemberg, ohne sein Buch abzugeben oder Beiträge zu entrichten. Da Ott wieder auf die Reise ging, werden die Herren Reiseleiter usw. dringend ersucht, dem pp. Ott Buch und Legitimation abzunehmen und an den Verwalter Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, part., einzuliefern.

Verband der Elb- und Ostpreussischen Buchdrucker.

Kolmar. Die Adresse des Bezirkskassierers lautet von jetzt ab: E. Siegfried, Nordstraße 1a. Briefe und Geldsendungen sind nur noch an diese Adresse zu senden.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schließ. **Schäfer Nachtrag** zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1904.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzuliefern.)

I. Kreis.
Altona-Dittensen: Nepler, R. F. A., Nachfl.
Bremen: Bremer Zeitungs-Gesellschaft.
Flensburg: „Flensburger Nord. Zeitung“ (W. Grimm).
Hannover: Dierbeck, Ferd.
Jyehoe: Halberstadt, Fr.
Rostock: Eichmeyer & Zett, G. m. b. H.
Wismar i. M.: Eberhardt'sche Hof- und Rats-Buchdruckerei.

II. Kreis.
Elberfeld: Born, J. H.
Neheim: Beszwordt, F. A., Nachfl. (Jof. Döppen).
Ratingen: Breuer, Peter.
Recklinghausen: Dreder, F. (Volksztg.).
Solingen: Wippler, F. L., Nachfl. (E. Peter).

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Bauer, Wilhelm; Frenzel, Paul.

IV. Kreis.
Cannstatt: Gmähle & Herschbach.
Ebingen: Feger, C. Louis.
Neu-Ulm: Heß, J. W.
Nauat: Hilbert, Ad.; Huber, Karl.
Ulm: Ebner, J.; Frey, Heinrich; Hochlehner & Ko.
Schwenningen: Knipf, H.

V. Kreis.
Jungstadt: Schröder, Konrad.

VI. Kreis.
Magdeburg: Winger, Karl, & Sohn.
*Wanzleben: Colbacht, A., Nachfl.
Wittenberg: Trautmann, Paul.

VII. Kreis.
Chemnitz: Rein, Eduard.
Döbeln: Bischof, J.

VIII. Kreis.
Berlin: Brehle, Karl, Nachfl.; Danziger, Adolph; Dutsch, R.; Franke, Gustav; Gerlach, Karl; Joachim, Adolf, & Ko.; Ktner, Theodor; Köß, Oskar; Lehmann, M.; Wandellstamm & Walther; Obermeier, Wilh.; Pfeuffer, Wilh.; Reddin, Karl; Reiser, Max; Simon, Felix; Strosow, Gebr.
Charlottenburg: Bernert, Gbr.
Dranenburg: Möller, Wilhelm.

IX. Kreis.
Breslau: Feist, Franz.
Gleiwitz: Glos Slopki (S. Stentanowski).

Aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien wurde gestrichen die Firma: H. Schaumann in Pforzheim (IV. Kreis). Berlin, 3. Dezember 1904. Gg. W. Bilsenstein, L. H. Giesecke, Prinzipalvorsitzender. Paul Schließ, Geschäftsführer.

Wir suchen per sofort einen tüchtigen

Galvanoplastiker.

Beste Offerten mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten an

Brend' amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend.

Sonntag, 11. Dezember, abends 7 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

Vereinsversammlung.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Die Vorstandssitzung beginnt pünktlich 1/2 5 Uhr. D. D.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Dienstag den 13. Dezember, abends 9 Uhr, im „Hamburger Salzhause“ (W. Borwohls), Neustädterstraße:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Antrag des Vorstandes auf Gewährung einer Weihnachtsgratifikation an Konditionslose, Invaliden und Witwen; 3. Kartellbericht; 4. Vortrag des Kollegen E. Brandt: Die Verkaufsstellung in St. Louis, unter Vorführung von Lichtbildern.

Ausstellung amerikanischer Drucksachen.

Zahlreiches Besuch erwartet. Der Vorstand. [295]

Maschinenmeister-Verein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonntag den 10. Dezember abends punkt 9 Uhr, im Lokale des Herrn Göning, Große Neumarkt 50:

Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Monatsbericht des Kassierers; 3. Vortrag des Kollegen Brandt: Die Gouvernementsdruckerei in Washington; 4. Besprechung über das Inkular der Zentralkommission bzw. Beschlusssatzung über die Erhebung einer Extrasteuer von monatlich 20 Pf. pro 1905; 5. Technisches; 6. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung angemessen ersucht um recht zahlreiches und pünktliches Besuch. Der Vorstand. [286]

Ohne Konkurrenz am Orte!

Al. Buchdruckerei mit Zeitungsverlag in Thüringen veräußert Schnell- und Postpressen, Schneidemaschine, Abzugsdrucken, beschriebene Arbeiten. Preis 6000 Mk. Anzahlung 4000 Mk. Werte Offerten unter A. A. 1 postlagernd G o t h a erbeten. [277]

Patentverkauf oder Lizenzerteilung!

Der Inhaber des D. R. P. No. 12841, welches eine Maschine zur Herstellung von Druckplatten mit erhabenen Typensätzen betrifft, wünscht seine Patentrechte an inländische Fabrikanten abzutreten bzw. letzteren Lizenz zur Herstellung zu erteilen und bietet gef. Annehmlichkeiten an das Patentamt Robert H. Schmidt, Sub. Patentanwalt Paul Müller, Berlin SW 46, Königgräberstr. 70, gelangen zu lassen. [283]

Zeithaber gesucht!

Montable Buchdruckerei sucht infolge Todesfalles des jetzigen Sohnes einen tüchtigen Abzugsdrucker oder Maschinenmeister als Zeithaber mit einer Einl. von 7000 bis 12000 Mk. Werte Offerten an E. Geppert, Dresden, Lindenaustraße 33, erbeten. [281]

Vertreter

bzw. Wiederverkäufer meiner Artikel (auch der Gutenberg-Broschen u. -Nadeln) allerwärts gesucht. Max Schmitz, Leipzig-R.

Verlags- und Versand-Buchhandlung Photographische Kunst- und Reproduktions-Anstalt.

Linotype-Setzer

tüchtig, mit dem Mechanismus vollständig vertraut, für sofort oder später in selbständiger Stellung gesucht. Werte Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Nr. 272 an die Geschäftsstelle d. V. erbeten.

Akzidenzsetzer

sucht zum 1. Januar oder später tarifmäßige Kontraktion. Werte Offerten unter B. R. Nr. 291 an die Geschäftsstelle d. V. erbeten.

Bochum. Versammlung. D. H. [297]

Darmstadt. Samstag den 10. Dezember, abds. punkt 9 Uhr: Versammlung in Wittingers Brauerei (Ludwigsplatz). T. D.: 1. Aufnahmen; 2. Vereinsmitteilungen; 3. Geldbewilligungen. [278]

Dresden. Donnerstag den 8. Dezember, abends 1/2 9 Uhr: Gaunmiedlerversammlung

im großen Saale des „Folkshauses“. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand. [269]

Flensburg. Sonntag den 10. Dezember: Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Abrechnung; 3. Wahlen; 4. Tarifdiskussion; 5. Vereinfachung der Restanten; 6. Verschiedenes.

Stuttgarter graph. Versandhaus,

52 Calwerstr. Th. Leibius. Calwerstr. 52, empfiehlt: Setzerblusen, Maschinenanzüge, Ahlen, Pinzetten, Scheren, Zurechtmesser, Uhrbänder, Bier- u. Weinzettel, fünffarbig, Kravattennadeln, Damenbrotschen, Manschettenknöpfe, Bierkrüge, Pokale mit Gutenberg od. Wapp-, Schnupftabaksdosen, Feuerzeuge u. Vereinsabzeichen etc. Illustr. Preisliste gratis u. franko.

H. Andressen & Sohn, Hamburg.

Fabrik von Matrizenpulver. [884] 100 Ko. 40 Mk. ab Hamburg.

Nützliche Weihnachtsgeschenke Präparierte Schutz-Anzüge für Maschinenmeister, Prima Körper (echt Indigo) pro Anzug 5 Mk. Kittel für Setzer in Körper und Nessel zu 3 Mk. und 3,25 Mk.

Hygienisch wertvoll! — Praktisch im Gebrauche! — Chice Façon! Nütige Maßangaben für Anzüge: Brustumfang, Buntweite, Schrittlänge; für Kittel: Angabe ob schmale oder normale Figur.

M. Jahn, Spezialgeschäft für Buchdrucker-Schutzbekleidung, Leipzig-R., Täubchenweg 16.

Magdeburg * Maschinenmeisterverein.

Sonntag den 10. Dezember, ab. 8 1/2 Uhr: Generalversammlung in der „Reichshalle“. — Vorstandswahl. [279]

Rixdorf-Britz.

Sonntag den 11. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in der Vereinsbrauerei, Hermannstraße: Versammlung. Erscheinen aller Mitglieder dringend erforderlich. Der Vorstand. [288]

Unentbehrlich! Unentbehrlich! Anhang zum Tarife

von Konrad Gidler, Leipzig, Salomonstr. 8 Preis pro Exemplar 10 Pf.

Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Im Porto wolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis 20 St. 10 Pf. beilegen.

Bezugspreis des Corr. Bei allen Postämtern in Deutschland vierteljährlich 0,65 Mk. (in Oesterreich-Ungarn und dem übrigen Auslande ist der Bezugspreis bei den Postanstalten zu erfahren). — Unter Band nach Deutschland und Oesterreich 1,75 Mk. nach dem übrigen Auslande 2,30 Mk., bei nennentlich einmaliger Zufendung (3 Nummern zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,00 Mk., dem übrigen Auslande 1,25 Mk.

Glas-Christbaumschmuck.



Größtes prachtvolles Sortiment, enthaltend alle besseren diesjährigen Muster-Neuheiten: über 300 Stück Alaskugeln, Eier, Kessler (b. 8 cm groß), Glöckchen, alle Arten Früchte, feinst überponnene Prachtkünder, Gispapfen, Strangkugeln usw. nebst großartig ausgestatteter Strahlenkronenspitze, 22 cm groß, für 5 Mk (Nachnahme 5,30 Mk.) franco; 10 Tugend große Sagen oder 60 Stück allerfeinste Primaware nebst obiger Spitze zu demselben Preise. Gratis lege bei: 1 Paradiesvogel aus Glas, 18 cm groß, Engel 1 mit beweglichen Flügeln und ein Paket Lichthalter. — Versand von mir denkbar feinst und solidester Ware aufs beste und sorgfältigste verpackt. [219]

Theodor Müller-Hipper, Lauscha (S.-M.) Nr. 92. Glaswarenfabrik. — Allein über 1900 glänzende Anerkennungen vom Jahre 1905.

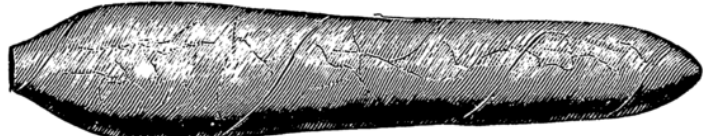
Gebrauchs- und Geschenkartikel für Buchdrucker

in unübertroffener Auswahl und in jeder Preislage enthält der im 19. Jahrgange erscheinende, mit über 150 Abbildungen versehene Graphische Anzeiger. Vor Einkauf von Geschenk-Gegenständen, technischen Utensilien und Fachschriften verlange man ihn deshalb stets umsonst und portofrei von der Graph. Verlags-Anstalt P. Goldschmidt, Halle a. S. [241]

Nur Engros.

Der ausserordentliche Beifall

den unsere nachstehend aufgeführten Spezialmarken in weitesten Raucherkreisen gefunden haben, veranlasst uns, dieselben auch den Lesern dieser Zeitung zu einem Versuche zu empfehlen:



Marke Gran Marka, gute 6 Pf.-Qualität, 100 St. 4,50 Mk., 300 St. 13 Mk. fr.

Kleine Kaffee-Zigarre	3,00 Mk.	Borneo-Perle, II. Sortierung	4,60 Mk.
Marke No. 66	3,00 „	Eva, Kasino-Zigarre	5,00 „
Imperiosa, Bock-Façon	3,50 „	Gollath, Riesen-Façon	5,70 „
Schneidig, Brasilmischung	4,00 „	Flor de Braka, pikant	6,00 „
Hollandia, etwa 13 cm lang	3,75 „	Flor de Garcia, ff. Havana	7,50 „
Exquisit, sehr beliebt	4,50 „	Panella, Sumatra-Havana	10,00 „
Royal, ff. Mischung	4,20 „	Dieselbe, II. Sortierung	8,20 „

Ausführliche Preisliste franko.

Versand nicht unter 100 Stück einer Sorte, gegen Nachn. 300 Stück franko.

Nichtzusagendes nehmen wir zurück.

Rauscher & Fabisch, Zigarren-Engros-Haus, Berlin NW 32, Karlstrasse 24 (Kein Laden). [284]

Den Lesern des „Corr.“, die sich auf denselben beziehen, gewähren wir extra 3% Rabatt.

Bei Augustin, Berlin, Lindenstr. 69, gibt es jeden Freitag tabellose Frische Blutz- und Leberwürst. Täglich: Gr. Mittagstisch. — Vereinszimmer.

Richard Härfel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgartenstrasse 43 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Unterrichtsbücher für Buchdrucker. Erschienen sind: Seherbrief 1. Geschichte d. Buchdruckerkunst 2. Schriftmaterial 3. Heftsystem 4. Glatzer Satz; Satzregeln 5. Kunst im Buche 6. Werkfab. 7. Satz von Prachtwerken u. Gedichten 8. Tabellarischer Satz 9. Katalogfab. 10. Satz von Wörterbüchern und Kalendern, Mathematischer u. Musiknotenfab. 11. Titelfab. 12. Buchtitel und Buchumschlag 13. Heftumschlag, der Stil 14. Grundzüge der Ornamentik 15. Die typographische Schrift und der goldene Schnitt 16. Der Reliefstich 17. Die Buchstabe 18. Die Metall- und Holzdruckerei 19. Die Buchstabe 20. Die Buchstabe 21. Die Buchstabe 22. Der Satz von Rechnungen 23. Die Mittelwertformel 24. Der Satz von Wertpapieren 25. Programme u. Vereinsagen 26. Speijer, Wein, und Tanzarten. — Seher Brief 75 Pf. im Monuments Brief 50 Pf. Die Buchführung im Buchdruckergerber, theoretisch und praktisch dargestellt, mit einem Anhang über die Buchführung bei kleineren Betrieben, Zeitungsverlag, Ullrichs-Gesellschaft usw. Bearbeitet von Prof. Eugen Schicht in Wien. 3 Mk.

Eduard Waas

aus Wallersdorf, 34 1/2 Jahre alt, an den Folgen einer Operation. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitglödschaft München. [275]

Adolf Vollmer

aus Hastedt bei Bremen im Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. [282] Der Bezirksverein Wesser-Elbe.

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Konrad Gidler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.